



CAMPING LE MOULIN HIGH CHAPPARAL

Camping reglement



Allgemeines.

Das Übereinkommen gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Kündigung des Mietvertrages ist für beide Seiten möglich. Diese muss mindestens drei Monate vor dem 31. Dezember und muss schriftlich erfolgen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, ist die Miete für das nächste Haushaltsjahr in der Regel fällig. Wenn der Wohnwagen oder andere Gegenstände nach Beendigung des Mietverhältnisses an der Stelle zurückgelassen werden, werden die Kosten für die Entsorgung an den Besitzer verrechnet. Die jährliche Miete wird dem Index angepasst, aber dies nicht höher als 3%. Die Miete und die Vorschüsse müssen bis zum 31. Januar bezahlt werden. Verspätete Zahlungen werden mit 1% Zinsen pro Monat berechnet.

Bei einem Ausstand der Miete von mehr als 3 Monaten, wird der Wohnwagen mitsamt des Inhalts vom Campingbesitzer beschlagnahmt, ohne die Intervention von einem Richter oder Gerichtsvollzieher und vom Campingplatz entfernt. Alle diese Kosten gehen zu Lasten des Besitzers und wird ihm in Rechnung gestellt. Auf ihrem Platz darf nur ein Wohnwagen abgestellt werden. Das Aufstellen von einem kleinen Zelt, zwecks Übernachtungen ist nicht zulässig. Ihr Stellplatz darf nicht erweitert werden, ohne die Einwilligung des Managers. Diese Änderungen werden in einem zusätzlichen Vertrag festgehalten. Der abgeschlossene Vertrag gilt ausschließlich für den Mieter und die Personen die in seinem Haushalt gemeldet sind.

Wenn Sie Ihren Wohnwagen vermieten oder Übernachtungsgäste haben, müssen diese Personen sich an der Rezeption (Kantine) ein schreiben und das Übernachtungsgeld bezahlen (siehe Preisliste). Wird im Nachhinein ein Verstoß vom Manager festgestellt, werden zusätzliche 25 € Verwaltungskosten berechnet. Wenn Sie Ihren abgestellten Wohnwagen verkaufen wollen, müssen Sie die Zustimmung des Managers haben. Bei Verkauf oder Vermietung Ihres Wohnwagens, wird der Stellplatz nicht automatisch auf den neuen Eigentümer übergehen. Nach Annahme des neuen Besitzers durch den Betreiber sind 10% des Verkaufspreises als Provision an den Betreiber zu bezahlen. Frostschäden an Ihrem Wohnwagen müssen Sie selber bezahlen. Der Betreiber des Platzes kann nicht haftbar gemacht werden. Zwischen den Wohnwagen muss immer genug Platz vorhanden sein (mindestens 3 Meter) damit ein eventueller Notdienste vorbei kann.

Hindernisse, wie Zäune, etc. werden ohne vorherige Bekanntmachung und ohne Recht auf Entschädigung entfernt. Alle festen Platzinhaber müssen eine gültige Versicherung für den Wohnwagen und den Anbau besitzen (mindestens Haftpflicht, Feuer und Diebstahl).

Arbeiten und Wartung.

Änderungen oder Umbauten, müssen ob groß oder klein, in, oder, um Ihre Wohnwagen, mit der Genehmigung durch den Manager und **außerhalb der Hochsaison** (1. Juli bis 31. August) stattfinden. Kleinere Arbeiten, **die dringend erforderlich** sind und dürfen mit der Zustimmung des Managers gemacht werden. Das Schneiden der Bäume und Sträucher sollte in gutem Einvernehmen mit den Manager vorgenommen werden. Das Gras und die Bepflanzung des Stellplatzes muss durch den Mieter, während der ganzen Saison instand gehalten werden. Reparaturen an Strom, Wasser, Kanalisation, Gas, usw. sollten immer von einer zugelassenen Firma gemacht werden. Schäden, die durch unsachgemäße Handlungen erfolgen, gehen auf Ihr Konto. Das Aussehen von Wohnwagen und oder dem Anbau muss in guten Zustand gehalten werden, damit sie nicht dem Ansehen des Parks schaden. Die eventuell äußerlich angebrachte Verkleidung an Ihren Wohnwagen muss diesen immer noch als Wohnwagen erkennen lassen. Abgrenzungen Ihres Platzes dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Managers aufgestellt werden und dürfen nicht höher als einen Meter sein. **Das nicht Nachkommen dieser Regelung kann dazu führen, dass die Ausweisung aus dem Park /Campingplatz erfolgt.**



CAMPING LE MOULIN HIGH CHAPPARAL

Camping reglement



1 Ordnung und Sauberkeit



- A. Es ist Empfohlen die An- und Abreise an der Rezeption zu melden.
- B. Sie haben Ihren Platz sauber zu halten und bei der Abreise ordentlich zu verlassen.
- C. Sie dürfen keine Belästigungen sein für andere Gäste.
- D. Entsorgen Sie Ihren Müll in gut verschlossenen Müllsäcken, (keine Papiersäcke oder Einkaufstaschen aus Kunststoff), in die dafür gedachten Container.
- E. Leere Plastikflaschen können Sie direkt in die Kunststoff-Container werfen.
- F. Papier gehört in den Papier- Container .
- G. Glasabfälle (leere Flaschen) dürfen nicht in den Hausmüll, sondern in den Glas –Container.
- H. Für alle anderen Arten von Abfällen ist der Betreiber zu fragen.
- I. Von dem Betreiber wird erwartet, dass die sanitären Einrichtungen sauber und frisch sind. Im Gegenzug, erwartet er von Ihnen, dass Sie Sanitäreanlage nach Gebrauch, sauber hinterlassen



2. Haustiere.

- A. Hunde sollten nicht auf dem Campingplatz ausgeführt werden, sondern außerhalb. **Falls** Ihr Hund doch auf den Platz gemacht hat, **räumen Sie es Bitte auf** .
- B. Die Hunde müssen auf dem Campingplatz an der Leine geführt werden und nur an dem von Ihnen gemieteten Platz frei laufen, sofern sie nicht weglaufen.
- C. Katzen müssen ihre Notdurft in der von Ihnen mitgebrachten Katzentoilette verrichten.
- D. Sie dürfen frei laufen, aber aufpassen, es gibt auch wilde Katzen auf dem Campingplatz. Ihre Katzen könnten gedeckt werden oder sich eine Krankheit einhandeln.
- E. Ihr Haustier darf die anderen Gäste nicht stören.

3. Fahrzeuge.

- A. **Ein** Fahrzeug ist pro gemieteten Platz erlaubt. Die anderen Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- B. Während das Auspackens dürfen mehrere Fahrzeuge an Ihrem gemieteten Platz stehen , aber nicht länger als es unbedingt erforderlich ist.
- C. Es ist **streng verboten** Fahrzeuge auf der Straße zu parken.
- D. Es ist verboten Fahrzeuge auf dem Campingplatz zu waschen. Die Reinigung der Fenster ist erlaubt.
- E. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 5 KM / St. Der Verstoß gegen diese Regel kann zur Folge haben, dass Sie vom Platz verwiesen werden.

4 Musik und / oder Krach



- a. Von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr ist in Ihrem Zelt / Wohnwagen Musik erlaubt, sofern sie nicht die anderen Gäste damit stören.
- b. Ab 22.00 Uhr bis 08,00 Uhr, ist Ruhe auf dem Campingplatz . Motoren starten nach 22.00 Uhr ist strengstens verboten.

5. Lagerfeuer.

- A. Lagerfeuer und / oder offene Flammen sind verboten.
- B. Grillen (bei normalen Gebrauch), fällt nicht unter diese Regel.

6. Schaden und / oder Zerstörung .

- A. Der Betreiber ist nicht persönlich haftbar für Schäden an Ihrem Gebäude oder Wohnwagen. Der Campingplatz ist aber versichert für Schäden, an Drittpersonen.
- B. Der Betreiber kann nicht haftbar gemacht werden für den Verlust von Ihrem Eigentum.
- C. Die Zerstörung vom Eigentum des Campings wird direkt an Sie weiter verrechnet (einschließlich der von Bäumen und Sträuchern).

Wichtige Telefonnummern:



ALARM nur im Notfall:
Polizei Feuerwehr Rettungsdienst 113
Camping: 00352 788859
Mobil: 00352 6214661668
Fax: 00352 899093
E-Mail hclux@pt.lu

Einige Tipps:
Die Geschäfte in Pommerloch sind geöffnet :
Montags bis Sonntags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr